

**14. SEP. 2015**



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport

**17. SEP. 2015 40. Akte**

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Herrn Bernd Wächter  
Amtsleiter Schulverwaltung  
Stadtverwaltung Eisenach  
Postfach 1462  
99804 Eisenach

Ihre Ansprechpartnerin  
Ruth Wilczynski

Durchwahl  
Telefon +49 361 37 94-332  
Telefax +49 361 37 94-203

Ruth.Wilczynski@  
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen  
40.1/40 12 01

Ihre Nachricht vom  
19. August 2015

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3 75021-52

Erfurt,  
10. September 2015

**Neuordnung der Grundschulbezirke der Stadt Eisenach unter Beachtung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund Rechtliche Prüfung einer vorgesehenen Regelung**

Sehr geehrter Herr Wächter,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) hat das in Ihrem Schreiben vom 19. August 2015 geschilderte Anliegen geprüft.

Im Ergebnis dessen möchte ich Ihnen mitteilen, dass einer Neuordnung der Grundschulbezirke nach § 14 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) grundsätzlich nichts entgegensteht. Allerdings ist eine gesonderte Regelung zur Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nach ethnischer oder sprachlicher Herkunft innerhalb der nach § 14 Abs. 1 ThürSchulG festgelegten Schulbezirke nicht genehmigungsfähig.

Das TMBJS ist der Ansicht, dass die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die jeweils wohnnahe Schule grundsätzlich zu bevorzugen ist. Auf diese Weise wird diesen Schülerinnen und Schülern auch in der Freizeit der Umgang mit dem Gleichaltrigen der Schule ermöglicht.

Die Trennung nach ethnischer oder sprachlicher Herkunft wäre in keinem Fall dauerhaft handhabbar und ist auch im Sinne des im Art. 3 Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatzes nicht wünschenswert.

Ihre Zielstellung, eine höhere Durchmischung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen, ist nachvollziehbar, jedoch ist die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sprachlicher Herkunft aus Sicht des TMBJS für eine gelingende Integration ebenso wichtig.

Gerade im Grundschulbereich soll die Diversität der Schülerinnen und Schüler an einer Schule gewährleistet werden. Durch das Zusammentreffen

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbjs.de  
E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF1820  
IBAN: DE1482050003004444141

unterschiedlicher Herkunftssprachen sind die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund außerdem gezwungen, sich untereinander auch in Deutsch zu verständigen. Bei einer Separation nach Sprachgruppen besteht die Gefahr, dass untereinander nur in der jeweiligen Herkunftssprache kommuniziert wird.

Ihre Argumentation, es könnten „spezifische Ressourcen“ gebündelt werden, ist nicht nachvollziehbar, da die zu schaffenden personellen und materiellen Voraussetzungen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nicht an die ethnische oder sprachliche Herkunft anknüpfen. Diese Bündelung widerspricht auch der von Ihnen unter Punkt 3 dargestellten Zielstellung, den personellen und materiellen Mehrbedarf „auf eine breitere Basis zu stellen“.

Eine rechtmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund kann nach Ansicht des TMBJS nur durch die Öffnung der Grundschulbezirke, analog der bereits im Regelschulbereich erfolgten Öffnung, gewährleistet werden. Danach bestünde für die Stadt Eisenach die Möglichkeit, gemeinsam mit Schule und Schulamt Kriterien auszuarbeiten, nach denen unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten die Schülerströme entsprechend gelenkt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Klaus Paffrath